



## Infobrief 2021/2022 – 1. Halbjahr



INFORMATIK-PROFIL-  
SCHULE (IPS)  
des Landes Rheinland-Pfalz

SCHULE	OHNE RASSISMUS
SCHULE	MIT COURAGE

Ludwigshafen im Oktober 2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

zunächst möchte ich allen Mitgliedern unserer Schulgemeinschaft einen guten Start in das neue Schuljahr wünschen, verbunden mit der Hoffnung, bald wieder in unseren normalen schulischen Alltag zurückkehren zu können.

Den Schülerinnen der neuen fünften Klassen wünsche ich ein gutes Ankommen an unserer Schule und den Schülerinnen und Schülern des Abiturjahrgangs wünsche ich viel Erfolg für die anstehenden schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen!

### **I Corona**

Eigentlich sind wir davon ausgegangen, dass zum aktuellen Zeitpunkt unser schulischer Alltag nicht mehr von der Corona-Pandemie bestimmt sein wird. Leider lagen wir mit dieser Einschätzung falsch, denn trotz aller Fortschritte, die gemacht wurden, werden wir nach wie vor, wenn auch in deutlich abgeschwächter Form, von dem SarsCov-Virus determiniert. Es wurde allerdings auch ganz deutlich, dass der Königsweg zur Beendigung der Pandemie über das Impfen führt. Ich möchte daher noch einmal ganz eindringlich an alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft appellieren: **Lassen Sie sich bitte/Lasst euch bitte, falls nicht schon geschehen, schnellstmöglich impfen.** Nur so können wir mittel- bis langfristig gewährleisten, dass wir nachhaltig wieder in das von uns allen so ersehnte normale Unterrichten in Präsenzform auf Dauer zurückfinden.

Dennoch konnten wir glücklicherweise zum neuen Schuljahr unter relativ normalen Bedingungen starten. So konnten wir die neuen fünften Klassen an unserer Schule, in allerdings entzerrter Form, begrüßen. Auch den Wahlabend zum neuen Schulelternbeirat (SEB) konnten wir in Präsenz erfolgreich durchführen. Bezüglich der Klassen- und Kursfahrten in diesem Schuljahr müssen wir allerdings die weitere Entwicklung der Pandemie abwarten, so dass wir hier noch keine definitive Aussage treffen können.

Alle relevanten Informationen bezüglich der Pandemie sowie ihre Auswirkungen auf unsere Schulgemeinschaft können Sie aktuell unserer Homepage entnehmen ([www.schollonline.de](http://www.schollonline.de)).

## II Personalia

Nach über 40 erfolgreichen Dienstjahren an unserer Schule, haben wir Herrn Klaus Ohmer am Ende des letzten Schuljahrs in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Für die an unserer Schule geleisteten treuen Dienste danken wir dem Kollegen ganz herzlich und wünschen ihm für den neuen Lebensabschnitt alles Gute, Zufriedenheit und, vor allem, Gesundheit.

Ebenso verabschiedeten wir im Verlauf des Schuljahres Frau Herrmann, Frau Moos, Frau Becker, Herrn Matheis, Herrn Pfadt und Herrn Schmitt. Auch ihnen wünschen wir viel Erfolg an ihrer neuen Wirkungsstätte.

Als neue Vertretungskräfte sind folgende Kolleginnen und Kollegen an unserer Schule tätig: Frau Kempfer, Frau Klaverveld, Frau Kulka, Frau Weigand, Frau Zehetgruber, Herr Brauer und Herr Flaving, denen wir einen guten Start und ein erfolgreiches Wirken am GSG wünschen.

Wir freuen uns, drei neue Kolleginnen auf einer Planstelle an unserer Schule begrüßen zu dürfen. Frau Esswein-Asel, Frau Popovic und Frau Kreuter wünschen wir eine erfolgreiche und zufriedenstellende Zeit an unserer Schule.

Aus der Elternzeit zurück sind Frau Schoof und Herr Ubrig, denen wir einen guten Start in das neue Schuljahr wünschen.

Des Weiteren beglückwünschen wir die neu gewählte Vorsitzende und den neu gewählten stellvertretenden Vorsitzenden des Schulelternbeirats, Frau Patricia Brandtstädter und Herrn Patrick Haas, zu ihrer neuen Funktion, in der Hoffnung, die in den letzten Jahren überaus erfolgreiche Kooperation mit dem SEB in einem guten und vertrauensvollen Geist fortführen zu können.

Ebenso gratulieren möchten wir der neu gewählten Schülersprecherin sowie ihrer Vertreterin, Eva Biundo und Lene Franek. Auch hier auf eine weiterhin gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

### III Stundentafel

<b>Stundentafel Gymnasium (Klassenstufen 5 bis 10 des nicht-altsprachlichen Gymnasiums)</b>						
<b>Klasse:</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>10</b>
<b>Pflichtfach:</b>						
Deutsch	5	4	4	4	4	3
1. Fremdsprache	5	4	3	4	3	3
<i>Französischer Zusatzunterricht</i>	2	2	-	-	-	-
2. Fremdsprache	-	4	4	3	3	3
Mathematik	4	4	4	3	4	4
Religion/Ethik	2	2	2	1	2	2
Erdkunde	2	1	2	-	2	2
<i>Erdkunde bilingual</i>	-	-	3	3	-	-
Geschichte	-	-	1	2	2	2
<i>Geschichte bilingual</i>	-	-	-	-	3	3
Sozialkunde	-	-	-	-	2	1
Physik	NaWi } 4	NaWi } 3	1	2	2	2
Chemie			-	2	2	2
Biologie			2	2	-	2
Musik	2	2	2	2	1	1
Bildende Kunst	2	2	2	2	1	1
Sport	3	3	3	3	2	2
Klassenleiterstunde	1	1	-	-	-	-
Informatik	1	1 (IPS-Zug)	-	-	-	-
<b>Summe:</b>	<b>31 (33)</b>	<b>30 (31/32/33)</b>	<b>30 (31)</b>	<b>30 (33)</b>	<b>30 (31)</b>	<b>30 (31)</b>
<b>Wahlfächer:</b> Spanisch / Informatik	-	-	-	-	3	3

**IV Klassenarbeiten (entspricht in Nebenfächern den *Schriftlichen Überprüfungen* respektive den *10-Stunden Tests*)**

Für die Sekundarstufe I (bis Klasse 10) werden Klassenarbeiten mindestens eine Woche vorher im Unterricht angekündigt. An einem Tag darf nur eine, innerhalb von sechs Kalendertagen dürfen maximal drei Arbeiten geschrieben werden. In der MSS (11/12/13) gelten einheitliche Regelungen für alle Fächer je nach Grund- oder Leistungskursniveau.

Bitte beachten Sie, dass zusätzlich zu den Klassen- und Kursarbeiten zusätzliche ‚Sonstige Leistungen‘ (Epochalnoten, mündliches oder schriftliches Abfragen, Referate, etc.) erbracht werden müssen. In den Fächern, in denen keine Klassenarbeiten geschrieben werden, kann die Leistungsmessung ausschließlich über solche Abfragen erfolgen. In diesen Fächern werden auch mitunter ‚10-Stunden-Tests‘ in Form einer schriftlichen Überprüfung pro Halbjahr eingefordert. Stellen Sie bitte sicher, dass Sie über den aktuellen Leistungsstand Ihres Kindes informiert sind, nur so kann man bei einem eventuell auftretenden Problem rechtzeitig reagieren. Die Lehrkräfte stehen Ihnen bei Rückfragen natürlich gerne zur Verfügung.

<b>Zahl der Klassenarbeiten in den einzelnen Fächern</b>						
<b>Klasse:</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>10</b>
<b>Fach:</b>						
<b>Deutsch:</b>						
Aufgaben zur Textbearbeitung und zum Verfassen von Texten / Überprüfungen zur Rechtschreibung	3 / 1	3 / 1	3 / 1	3 / 1	4 / 0	4 / 0
<b>Fremdsprachen:</b>						
Englisch / Französisch als 1. FS	3	4	4	4	4	4
Englisch / Französisch als 2. FS	-	3	4	4	4	4
Latein als 2. FS	-	4	4	4	4	4
Spanisch als 3. FS	-	-	-	-	3	4
<b>Mathematik:</b>	4	4	4	4	4	4

## V Epochalunterricht

In diesem Schuljahr werden gemäß der angefügten Übersicht einige Fächer ‚epochal‘ unterrichtet. Das heißt, dass der für ein ganzes Jahr einstündig geplante Unterricht in nur einem Halbjahr, dafür aber zweistündig erteilt wird. Die entsprechende Note im Halbjahreszeugnis wird damit zugleich **versetzungsrelevante Jahresnote!**

Jahrgang	Klasse	1. Halbjahr		2. Halbjahr			
5	5a	Informatik		/			
	5b	Bildende Kunst					
	5c	/				Informatik	
	5d					Informatik	
	5e					Informatik	
6	6a	Erdkunde		/			
	6b	/				Erdkunde	
	6c					Erdkunde	
	6e					Erdkunde	
	6abcde	Wahlpflichtfach Informatik					
7	7a	Physik		/			
	7c	/				Physik	
8	8abcde			/		/	
9	9a	Musik					
	9b	Bildende Kunst		Musik			
	9c	Musik		Bildende Kunst			
10	10a	Sozialkunde		Bildende Kunst	Musik		
	10b	Bildende Kunst		Sozialkunde	Musik		
	10c	Sozialkunde	Musik	Bildende Kunst			
	10d	Musik		Sozialkunde	Bildende Kunst		

## VI Ferienordnung – Beurlaubungen

Allen Schulen in Rheinland-Pfalz stehen sechs bewegliche Ferientage pro Schuljahr zu. Vier davon liegen am Schulstandort Ludwigshafen traditionell am

Rosenmontag und Faschingsdienstag	(28.02.2022 und 01.03.2022),
Freitag nach Christi Himmelfahrt	(27.05.2022)
und Freitag nach Fronleichnam	(17.06.2022).

Die anderen beiden beweglichen Ferientage wurden für alle Schulen Ludwigshafens für das Schuljahr 2021/22 als Erweiterung der Osterferien auf die folgenden Tage gelegt:

Montag vor den Osterferien	(11.04.2022)
und Dienstag vor den Osterferien	(12.04.2022)

Die Ferienordnung für unser Bundesland Rheinland-Pfalz ist wie folgt:

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Herbstferien	11.10.2021 (Montag)	22.10.2021 (Freitag)
Weihnachtsferien	23.12.2021 (Donnerstag)	31.12.2021 (Freitag)
Winterferien	21.02.2022 (Montag)	25.02.2022 (Freitag)
Osterferien	13.04.2022 (Mittwoch)	22.04.2022 (Freitag)
Sommerferien	25.07.2022 (Montag)	02.09.2022 (Freitag)

Bedauerlicherweise kam es in den letzten Schuljahren, trotz einer klaren gesetzlichen Regelung, zu zahlreichen Wünschen nach einer Beurlaubung vor oder einer Verlängerung nach den Sommerferien. Diesen Wünschen kann leider nicht entsprochen werden. Sollten Familienmitglieder während eines Urlaubs erkranken und die Schülerin oder der Schüler können daher nicht pünktlich zu Schuljahresbeginn anwesend sein, werden in Zukunft nur noch ausländische Atteste akzeptiert, wovon eine beglaubigte Abschrift in deutscher Sprache vorliegt. Ich weise in diesem Zusammenhang deutlich darauf hin, dass eine Täuschung einen Straftatbestand darstellt und entsprechend geahndet wird. Auch wir als Schule werden in diesem Fall schulrechtliche Maßnahmen ergreifen, die im Extremfall zu einem Schulausschluss führen können.

## VII Krankmeldungen

Ist eine Schülerin/ein Schüler erkrankt, so ist das Sekretariat ab 07:20 Uhr bis spätestens 08.00 Uhr am gleichen Tag sowohl über die **Abwesenheit** als auch über die **Dauer der Abwesenheit** zu unterrichten.

Nutzen Sie bitte bevorzugt die Möglichkeit, eine E-Mail an die Mailadresse **abwesenheiten@schollonline.de** zu senden. Sie erleichtern unserem Sekretariat sehr die Arbeit, wenn Sie in der **Betreffzeile** den **Namen und die Klasse Ihres Kindes** angeben; im **Text** sollte dann der Grund aufgeführt werden und eine **aktuelle Telefonnummer**, unter der wir Sie an diesem Tag erreichen können, sowie die **voraussichtliche Dauer der Absenz**.

Lässt sich die Dauer der Abwesenheit am ersten Absenztage noch nicht abschätzen, so ist am darauffolgenden Schultag **zwingend erneut** das Sekretariat zu verständigen.

Fehlt eine Schülerin/ein Schüler am **Tag eines Leistungsnachweises**, ohne dass das Sekretariat Kenntnis über die Abwesenheit hat, so kann dieser als ‚nicht feststellbar‘ bewertet werden.

Wenn Ihr Kind wieder am Unterricht teilnimmt, geben Sie ihm bitte dann wie gewohnt die von Ihnen unterschriebene **Entschuldigung** mit.

In der Oberstufe gelten die Regelungen, die den Schülerinnen und Schülern schriftlich vorliegen.

## VIII Papiergeld – Schuljahresplaner – MAXX-Ticket

Ich möchte Sie nochmals darüber informieren, dass wir seit letztem Schuljahr einen eigenen GSG-spezifischen **Schuljahresplaner** eingeführt haben. Das Heft wird viel mehr leisten können als nur eine Übersicht über die täglichen Hausaufgaben zu bieten. Es wird einige wichtige Informationen enthalten (Haus- und Alarmordnung, Hygienehinweise, Entschuldigungsverfahren, Jahreskalender mit freien Tagen, Schulsozialarbeit/Umgang mit Mobbing oder Streit) und bietet auf einer Doppelseite eine Übersicht über die persönlichen Noten.

Um weiterhin die Erstellung von Arbeitsmaterialien, Fotokopien, Arbeitsblättern, Elternbriefen und Ähnlichem zu gewährleisten, erheben wir nach Absprache mit dem Schulelternbeirat nun eine neue **Papiergeldpauschale** in Höhe von 15 € pro Kind. In diesem Betrag ist der Erwerb des Schuljahresplaners für die Jahrgangsstufen 5-10 enthalten. In der MSS wird in diesem Jahr ein Betrag von Euro 10 € erhoben. Eine Versorgung für die MSS mit Schuljahresplanern ist nicht angezeigt. Die Klassen- bzw. Stammkursleitungen werden das Geld in den nächsten Tagen einsammeln. Für den zentralen meist wesentlich günstigeren Einkauf von Materialien, die im Fach Bildende Kunst benötigt werden, wird ein Betrag von 5 € pro Halbjahr erhoben, den die Fachlehrerinnen einsammeln werden.



Informationen zum **MAXX-Ticket** erhalten Sie auf der Homepage der Schule und der Stadt, insbesondere auch über die bestehenden Sonderregelungen für einzelne Stadtteile, die sogenannten 'gefährlichen Fußwege'.

### **IX Informationen über chronische Erkrankungen und Masernschutznachweis**

Schule und Eltern arbeiten vertrauensvoll zusammen. Dabei sind die Eltern gemäß § 2 Abs. 6 Schulgesetz verpflichtet, die Schule „über besondere Umstände, die die schulische Entwicklung des Kindes beeinflussen“ zu informieren. Dazu zählen auch chronische Erkrankungen des Kindes. Durch einen engen und vertrauensvollen Umgang miteinander können mögliche Probleme erkannt und frühzeitig gelöst werden. Durch die Weitergabe von Informationen können Ängste und Unsicherheiten abgebaut und Handlungsspielräume erweitert werden. Falls Ihr Kind betroffen ist, sprechen Sie bitte die jeweiligen Klassen- bzw. Stammkursleitungen an, um eine gemeinsame Vorgehensweise abzustimmen.

Zudem möchte ich Sie heute noch dringlich auf die Neuregelung bezüglich des Masernschutzgesetzes aufmerksam machen.

Das Masernschutzgesetz trat am 1. März 2020 in Kraft. Ziel ist, einen besseren individuellen Schutz insbesondere von vulnerablen Personengruppen sowie einen ausreichenden Gemeinschaftsschutz vor Maserninfektionen zu erreichen. Das Masernschutzgesetz betrifft alle neu in die Einrichtung aufzunehmenden Personen (Betreute oder Tätige bzw. Beschäftigte), die nach dem 31. Dezember 1970 geboren sind (sog. Neuzugänge).

Der Nachweis ist gegenüber der Einrichtungsleitung vorzulegen. Der Masernschutz kann mit folgenden Dokumenten nachgewiesen werden:

- Impfpass
- Ärztliche Bescheinigung über einen ausreichenden Masernschutz oder das Vorliegen einer dauerhaften medizinischen Kontraindikation gemäß §20 Absatz 9 IfSG.
- Bescheinigung einer staatlichen Stelle oder Leitung einer anderen Einrichtung (vgl. § 33 Infektionsschutzgesetz: Kindertageseinrichtung, Kindertagespflege, Schule etc.) darüber, dass ein Nachweis in Form eines Impfpasses / einer ärztlichen Bescheinigung bereits vorgelegt wurde.

Für alle zum 01. März 2020 (sog. Bestandspersonen) bereits in der Einrichtung betreuten bzw. tätigen oder beschäftigten Personen, die nach dem 31. Dezember 1970 geboren sind, besteht eine Übergangsfrist bis 31.12.2021.

## **X Wechsel zwischen Religion und Ethik**

In begründeten Fällen ist ein Wechsel zwischen den Fächern Religion und Ethik zum Schulhalbjahr oder zum Schuljahresende möglich. Der schriftliche Antrag muss von den Erziehungsberechtigten spätestens zwei Wochen vorher bei der Schulleitung abgegeben werden. Schülerinnen und Schüler ab 14 Jahre können den Antrag selbst stellen, doch ist dafür die schriftliche Kenntnisaufnahme der Erziehungsberechtigten nötig.

## **XI Versicherungsschutz – Fundsachen – Hausordnung**

Da der Schulträger seit Jahren keine 'Garderoben- und Fahrradversicherung' mehr abschließt, besteht leider kein Versicherungsschutz für Wertgegenstände. Bitte tragen Sie daher Sorge, dass Ihr Kind keine Wertsachen, höhere Geldbeträge oder Wertgegenstände in die Schule mitbringt oder diese in Klassenräumen oder auf Schulfluren zurücklässt. Bitte weisen Sie Ihre Kinder auch darauf hin, dass Wertgegenstände zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt in Schulranzen, Sporttaschen oder Schulschließern hinterlegt werden.

Sollte Ihr Kind dennoch einmal etwas vermissen, soll es sich bitte umgehend an den Hausmeister oder das Sekretariat wenden. Gegenstände, die bis zum letzten Tag vor den Herbstferien nicht abgeholt werden, sollen dann nach Absprache mit dem Schulleiterbeirat karitativen Zwecken zugeführt werden.

Smartphones oder andere elektronische Geräte **müssen** während der Unterrichtszeit ausgestellt werden. Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an diese Anordnung halten und deren Handy o.ä. eingezogen wurde, können dieses erst am Ende des Schultags im Sekretariat abholen. Bei wiederholten Verstößen werden die Erziehungsberechtigten informiert.

Des Weiteren möchte ich Sie dringend darauf hinweisen, dass das Anfertigen, Speichern und Verbreiten von Bildern oder anderen digitalen Aufnahmen, etwa auf diversen Internetforen, nur und mit ausdrücklicher Genehmigung der fotografierten bzw. aufgenommenen Person möglich ist. Nicht autorisierte Veröffentlichungen werden in der Zwischenzeit immer häufiger als Straftaten interpretiert und können gravierende rechtliche sowie schulische Konsequenzen nach sich ziehen. Sensibilisieren Sie daher Ihre Kinder immer wieder in Gesprächen und machen Sie ihnen klar, dass es sich hierbei keineswegs um ein sogenanntes 'Kavaliersdelikt' handelt.

## **XII Verein der Freunde am GSG**

Schon seit vielen Jahren unterstützt der 'Verein der Freunde des GSG' unsere Schule in vielfältiger Weise. Die Mitglieder des Vereins unterstützen unsere Schule nicht nur in materieller Hinsicht, sondern der Verein ist auch bei allen Großveranstaltungen in der Schule präsent und ist somit der Schule eine große und wichtige Stütze. Aus diesem Grund bitte ich Sie ganz herzlich, dem 'Verein der Freunde' beizutreten und damit unsere Schulgemeinschaft zu unterstützen.

### XIII Elternmitteilungen über Untis

Um die Kommunikation am GSG noch weiter zu professionalisieren und gleichzeitig unkomplizierter zu machen, haben wir uns dazu entschieden, **auch Elternbriefe und andere wichtige Mitteilungen, bspw. über Exkursionen, nur noch digital zu versenden**. So können Sie sich bspw. sicher sein, dass Sie nichts verpassen, etwa wenn Ihr Kind am Tag, an dem ein Schreiben ausgeteilt wird, fehlt oder wenn ein Schreiben in der Schultasche versehentlich einmal vergessen wird. Auch über das Aufbewahren zuhause müssen Sie sich dann keine Gedanken mehr machen. Für unsere Fachlehrer\*innen entfällt das Austeilen und Einsammeln von Rückmeldeabschnitten, das zu Lasten des Unterrichtes viel Zeit in Anspruch nimmt. Die Bestätigung der Kenntnisnahme erfolgt nun ebenfalls digital.

Voraussetzung dafür ist, dass Sie als **Eltern bzw. Erziehungsberechtigte zu Nutzer\*innen der App Untis Mobile** werden, wozu wir Sie demnächst höflich einladen werden. Die App Untis Mobile, die sich in der Kommunikation des Vertretungsplans mit unseren Schülern und Schülerinnen in hohem Maße bewährt hat, finden Sie leicht bei Google Play (Android) oder im App Store (iPhone). Selbstverständlich orientiert sich die Kommunikation an hohen datenschutzrechtlichen Standards.

Weitere Funktionen und Vorteile für Sie als Erziehungsberechtigte werden unter anderem sein:

- **Abwesenheitsmeldungen** Ihrer Kinder inklusive des Status (entschuldigt/unentschuldigt) **einsehen**. Unentschuldigte Fehltage auf dem Zeugnis aufgrund einer kleinen Unachtsamkeit werden dadurch sehr unwahrscheinlich.
- **Abwesenheiten** Ihres Kindes **melden**
- Die **aktuellen Stundenpläne und Vertretungspläne** der Lerngruppen Ihrer Kinder einsehen.
- Das **digitale Klassenbuch** (in Bezug auf Ihr Kind) einsehen.
- **Nachrichten zum Tag**, die über den Vertretungsplan kommuniziert werden, lesen.

#### **XIV Kontakt zu den Lehrkräften**

Abschließend möchte ich Sie, liebe Eltern, darum bitten, bei eventuell auftretenden Konfliktfällen zügig die betreffenden Lehrkräfte zu kontaktieren und mit ihnen das Gespräch zu suchen. Viele Konflikte lassen sich oftmals im Vorfeld einvernehmlich im Rahmen einer offenen, konstruktiven und wertschätzenden Kommunikation lösen.

Die dazu notwendigen E-Mail-Adressen finden Sie auf unserer Schulhomepage. Klicken Sie dazu einfach auf den Namen der betreffenden Kollegin oder des betreffenden Kollegen.

Sehr geehrte Eltern,

ich schließe mit einer Bitte des Ordnungsamtes der Stadt Ludwigshafen an diejenigen Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto in die Schule bringen. Beschränken Sie bitte die Haltezeit vor der Schule auf das tatsächliche Aussteigen Ihres Kindes, da durch längere Aufenthaltszeiten eine verkehrstechnisch gefährliche Situation entsteht.

In der Hoffnung, dass wir die Pandemie bald überstanden haben werden, sowie mit den besten Wünschen für Sie und Ihre Familien,

grüße ich Sie herzlich

Ihr



Rüdiger Keil, OstD  
Schulleiter